

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	29 (1913)
Heft:	26
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellung von Gasheizungsanlagen herangetreten wird, so muß unbedingt anerkannt werden, daß die

Gasheizung die idealste Ausihilfshheizung darstellt.

Selbsthilfe gegen das Submissionswesen.

Der in Ludwigshafen a./Rh. erscheinende „Instalatör“ schreibt:

Im Kriege sind die Grenzen zwischen erlaubten und unerlaubten Mitteln wesentlich schwerer zu ziehen als im Frieden. Das gilt auch für den ewigen Krieg des Geschäftslebens, für den Kampf mit der Konkurrenz. In einer Zeit, wo selbst für die Weltfirma Krupp mit Schmiergeldern gearbeitet wird, kann man sich nicht wundern, wenn kleinere Unternehmer erst recht nicht einfach auf dem glatten Wege allgemeiner Sittenregeln vorwärts zu kommen hoffen können. Das soll gewiß keine Entschuldigung unanständiger Manöver sein, aber doch die Augen darauf lenken, daß hier der moralische Schaden nicht beim einzelnen, sondern tiefer liegt, in Rückständigkeiten oder Entartungen unseres Wirtschaftslebens, denen gegenüber der einzelne oft so völlig ohnmächtig ist, daß sein Verstoß gegen die guten Sitten schon fast als Notwehr im Interesse der Selbsterhaltung entschuldigt werden kann.

So liegt eben ein interessanter Fall vor, der sehr deutlich zeigt, wie man selbst gerichtlicherseits über die Grenzen des Erlaubten im Kampf um die geschäftliche Existenzmöglichkeit verschiedener Meinung sein kann. Da hatte eine bayrische Gemeinde die Anlage einer Wasserleitung auf dem üblichen Submissionswege zu vergeben. Unter den aufgeforderten Firmen — die Beschränkung der Aufrufforderung auf eine bestimmte Zahl von Firmen ist ja schon als eine Korrektur des früheren, schrankenlosen Submissionsverfahrens anzusehen — traten nun zwei ein Abkommen, wonach gegen eine Geldentschädigung die eine Firma nur ein Scheingebot einreichen sollte, das die Preise der Firma so wesentlich überstieg, daß letztere mit Sicherheit auf die Erlangung des Auftrages rechnen könnte. Wir fügen hier gleich hinzu, daß mit den andern Firmen ein gleiches Abkommen für den besondern Fall gar nicht nötig war, weil mit ihnen ein allgemeines bestand: Ein regelrechter Schutzverband, innerhalb dessen sich die Firmen bei jeder Submission über ihre Preise verständigen und das Mindestangebot demjenigen ließen, der im Turnus an der Reihe war, einen Auftrag zu erhalten, während alle anderen zum Schein höhere Forderungen einreichten.

Auf den ersten Blick ein zweifelhaftes Manöver: Angebote, die nur zum Schein gemacht werden! Der Auftraggeber bekommt einen Wettbewerb vorgetäuscht, der in Wahrheit gar nicht stattfindet. Er zahlt einen zwischen allen beteiligten Firmen vorher vereinbarten Preis, womöglich noch zugänglich der Abstandssumme, die an freiwillig überfordernde, also damit verzichtende Firmen fällt. Für den Auftraggeber ist damit der ganze Zweck der Submission, seine Arbeit zu einem durch die Konkurrenz auf das Minimum herabgedrückten Preise ausgeführt zu bekommen, illusorisch gemacht.

Nun kam die Verabredung der vorher erwähnten beiden Firmen dadurch vor Gericht, daß die eine von ihnen trotz erhaltenener Abstandssumme eine niedrigere Forderung einreichte und also den Auftrag doch erhielt. Da klagte nun die Firma auf Schadenersatz. Das Oberlandesgericht aber wies die Klage ab mit der Begründung, daß diese ganze Verabredung zur Umgehung des Submissionswettbewerbs gegen die guten Sitten

verstoße. Man nahm also hier eine milde Form von Täuschung gegenüber dem Ausschreiber der Submission an, wie das ja in der Tat dem ersten Eindruck durchaus entspricht. Daß die eine Firma eine getroffene Verabredung trotz erhaltenen Abstandsgeldes nicht einhielt, wurde damit der Bestrafung entzogen. War ihr Verhalten auch offenbar hinterhältig, so richtete es sich doch nach der Auffassung des Oberlandesgerichts gegen eine unrechtmäßige Vereinbarung. Es ist klar, wenn sich diese Beurteilung allgemein durchsetzte, wären damit alle Verabredungen zur Umgehung des Submissionswettbewerbs, ob sie nun dauernd oder für einzelne Fälle getroffen würden, rechtlich unhalbar geworden. Das hätte ihnen möglicherweise überhaupt den Garaus gemacht.

Anders hat das Reichsgericht entschieden. Es kritisierte nicht nur das Verhalten der konkurrierenden Firma, sondern das ihrem Vergehen zugrunde liegende Submissionswesen. Von der ja zur Genüge bekannten Tatsache ausgehend, daß die Submission durch Anreiz zur unlauteren Konkurrenz gerade den soliden Betrieb schwer gefährde, wurden Schutzmaßregeln dagegen für heilsam anerkannt. Wenn also eine Schutzvorrichtung der konkurrierenden Firmen nicht dazu diene, unangemessen hohe Preise herauszuschlagen, wenn ihre Existenz unter Umständen sogar durch Außenreiter oder aus dem Vereinsregister erkennbar sei, so liege in einer solchen Vereinbarung nichts, was gegen die guten Sitten verstöße.

Man sieht, wie sich die Sache von zwei Seiten ansehen läßt. Es ist einmal wieder der Unterschied zwischen einer rein formellen Beurteilung und einer sachlichen, die aus der Kenntnis des wirklichen Lebens und seiner komplizierten Bedingungen heraus erwachsen ist. Man kann es nur mit Freuden begrüßen, daß gerade die letztere sich die höchste, also die entscheidende gerichtliche Instanz zu eigen gemacht hat. Damit ist dem Gewerbe doch von nun an ein weiterer Weg der Selbsthilfe gegen das Elend des Submissionswesens unanfechtbar freigegeben.

Verschiedenes.

Der Schweizerische Städtetag findet am 4. und 5. Oktober in Aarau statt. Die Traktandenliste lautet wie folgt: I. Sitzung: Samstag, den 4. Oktober 1913, vormittags 8½ Uhr. 1. Eröffnungsansprache des Hrn. H. Häfner, Stadtammann, Aarau. 2. Genehmigung des Geschäftsberichtes des Vorstandes für das Jahr 1912/13. 3. Bericht der Rechnungsreviseure (Gemeinde-

Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandisen

ammann Dr. Engensperger, Rorschach, und Stadtrat G. Pochat, Neuenburg) über die Rechnung 1912/13. 4. Antrag des Vorstandes betr. Erhöhung der Mitgliederbeiträge von 10 auf 12 Franken pro 1000 Einwohner. 5. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1913/14. 6. Bestimmung des Ortes der Tagung im Jahre 1914. 7. Gemeindeverschmelzungen und kommunale Zweckverbände. Referenten: Herren Gemeindeammann Dr. G. Scherrer, St. Gallen, und Stadtpräsident Gamper, Genf. II. Sitzung: Sonntag, den 5. Oktober 1912, vormittags 9 Uhr. 1. Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenfürsorge in den Kantonen Baselstadt und Neuenburg. Referenten: Herren Regierungsrat Dr. F. Mangold, Basel und Ständerat Dr. A. Bettavel, Neuenburg. 2. Mitteilungen über den Stand des Projektes einer Pensionsklasse für städtische Beamte und Arbeiter. Referent: Herr Gemeindepräsident G. Chappuis, St. Imier. 3. Wünsche und Anträge. 4. Vortrag des Herrn Rudolf Zurlinden, Präsident des aargauischen Feuerbestattungsvereins über die Feuerbestattung in Aarau. Im Anschluß daran Besichtigung des Krematoriums.

Die große Holzgant der Unterallmeind-Korporation von Arth (Schwyz) fand viele Teilnehmer und Käufer. Es wurden circa 120 Holzteile vergantet. Die Anschläge bewegten sich von 30—135 Fr. per Teil, die Angebote aber überstiegen diese Gantanschläge durchschnittlich um mehr als die Hälfte des Betrages.

Über Baupolizei und Heimatschutz wird dem „Landbote“ geschrieben:

„Man fängt an, auch dem äußern Bild der Städte und Ortschaften sein Augenmerk zuzuwenden. Es war nicht immer so. Davon sprechen noch sehr deutlich die oft chaotischen Häusereinlagen, welche die Straßen unserer althistorischen Ansiedelungen verunstalten. Die Regellosigkeit in Bau und Ausbau unserer alten Landstädtchen z. B. sträubte sich von jeher einem „System“ Platz zu machen. In den größeren Städten freilich hat der Gedanke schon festen Boden gefaßt, daß die Beobachtung der Regeln, die ein ästhetisches Gemeindebild ermöglichen, keine hältlose Forderung sei. Diese Auffassung wurde nachhaltig genährt durch die Heimatschutzbestrebungen, die sich einen praktischen Einfluß zu sichern vermochten in den Bestimmungen der Einführungsgesetze zum schweizerischen Zivilgesetzbuch, welche auf dessen § 702 Bezug haben.“

Davon machen nun ganz besonders die Städtekantone Zürich und Basel — letzteres in vorbildlicher Weise — Gebrauch. Der Baupolizei leistet die staatliche Heimatschutzkommission wertvolle Ergänzungsdienste, indem sie die Baubegehren einer Vorprüfung unterzieht. Auf ihren Antrag wurden z. B. letztes Jahr von den 99 dieser vorgelegten Begehren 12 wegen erheblicher Verunstaltung des Straßebildes beanstanden. In keinem Falle wurde von den Bauherren gegen die Verfügungen der Heimatschutzkommission Refurz ergriffen. Man scheint bei uns im Kanton Zürich sich noch zu wenig bewußt zu sein, daß die gleiche Instanz auch bei uns besteht. Besonders den Gemeinden auf dem Lande ist sie gänzlich fremd, selten nur, und wohl nur in den frappantesten Fällen raffen sie sich auf, von dem ihnen zustehenden Rechte vernünftigen Gebrauch zu machen. Der Regierungsrat hat noch zu wenig Gelegenheit gehabt, zu Fällen, von denen hier die Rede ist, Stellung zu nehmen; wir zweifeln jedoch keineswegs, daß er Begehren heimatschützlerischer Art schützen würde.

Gemäß Verordnung betr. Natur- und Heimatschutz vom 9. Mai 1912 wären zu schützen: erratische Blöcke, Felsgruppen, alte, seltene Bäume, prähistorische Stätten, Heilquellen, Aussichtspunkte und Landschaftsbilder; ferner

Bauwerke, an die sich geschichtliche Erinnerungen knüpfen, oder denen ein kunsthistorischer Wert zukommt. Im weiteren: Das Ortsbild vor Verunstaltung, einzelne Straßen, Plätze etc.

Hiermit liegt ein wichtiges Faktum. Es sollte namentlich in Bezug auf den Schutz des Ortsbildes von Seite der Behörden — auch auf dem Lande — rechtzeitig eingefügt werden, um zu verhindern, daß durch Neubauten der Häuserabstand eingeengt, die Übersicht verbaut, oder durch hässliche Bauten das Ortsbild gestört wird. Bei rechtzeitigem Einschreiten kommen weder die zunächst Interessierten, noch Natur und Heimat zu Schaden.

Das Bauen auf dem Lande. Einer Broschüre der „Vereinigung für Heimatschutz“ entnehmen wir folgenden Passus: „Auf den Dörfern sollte das bodenständige Bauen viel leichter sein (als in den Städten), und doch ist auch hier viel gesündigt worden. Zum guten Teil trifft der Vorwurf die Städter, die auf dem Lande sich ansiedeln. Wie harmonisch reihen sich doch die Landhäuser des 18. Jahrhunderts in das Landschaftsbild ein, während die Villen des 19. Jahrhunderts durch ihre geistlose Prohenhaftigkeit das Auge verlezen. Allein auch die Landleute fingen an, die charakteristischen Traditionen zu verlassen und ihre Neubauten in einer Weise zu gestalten, die schlechten städtischen Vorbildern entnommen war. Zum Glück für unser Land kommt man allmählich von diesen Verirrungen zurück. Dank den Studien über das schweizerische Bauernhaus ist auch hier das Gefühl für das historisch überlieferte gestärkt worden, so daß hoffentlich auch die guten Folgen nicht ausbleiben werden.“

„Handfeuerlöscher“. (Eingesandt.) Im Bericht über die Versuche mit Handfeuerlöscher in Neuenburg steht bei Versuch V u. a.: „Dieser Versuch hat mehr Bedeutung im Erkennen der furchtbaren Wirkung einer Acetylen-Explosion.“

Nun stimmt dieser Satz wohl bei Verwendung des bisher üblichen Kalzium-Karbids, aber nicht mehr, wenn das seit kurzem im Handel befindliche präparierte Teda-Patent-Kalzium-Karbid verwendet wird.

Dieses Teda-Patent-Karbid ist in hohem Maße luftbeständig, sodaß es ruhig lange Zeit direkt an der Luft liegen kann, ohne daß eine Zersetzung eintritt; es bietet also für die Lagerung im Betrieb viel größere Sicherheit. Auch ein gewisser Widerstand gegen Wasser ist da, sodaß, wenn schon einmal unbeabsichtigt oder in kleinen Mengen Wasser auf das präparierte Teda-Karbid kommt, dieses nicht sofort zu vergasen beginnt und also auch nicht sofortige Explosion zu befürchten ist. Die Vergasung dieses Karbids erfolgt allmählich und bietet noch 1—2 Minuten Zeit, um derart gefährdetes Karbid ins Freie zu bringen. Eine Explosion in dem jetzt bekannten Umfang ist bei Verwendung von Teda-Kalzium-Karbid ausgeschlossen, denn es kann sogar bereits eine Minute im Wasser gewesenes Karbid wieder aufbewahrt werden, ohne daß sofortige Zersetzung eintritt. Für die gesamte Industrie, welche Karbid zum Schweißen verwendet, sind die mit präpariertem Teda-Karbid gebotenen Vorteile so eminent, daß es wohl nicht langer Zeit bedarf, um daselbe überall zur Verwendung zu bringen. Interessenten gibt die Chemische Fabrik „Teda“ in Dietikon-Zürich gerne näheren Aufschluß.

Ein Besuch bei Brown, Boveri & Co. in Baden. Hierüber wird im „Bund“ berichtet: Ein Besuch in einem großen industriellen Betriebe ist auch für den Nichttechniker, der kaum eine Turbine von einem Mühlenrad unterscheiden kann, interessant und belehrend, allerdings in anderer Weise als für den Fachmann, der sein Augenmerk auf ganz bestimmte Gebiete richtet, während der Letzte gewöhnlich mit dem allgemeinen Eindruck eines ge-

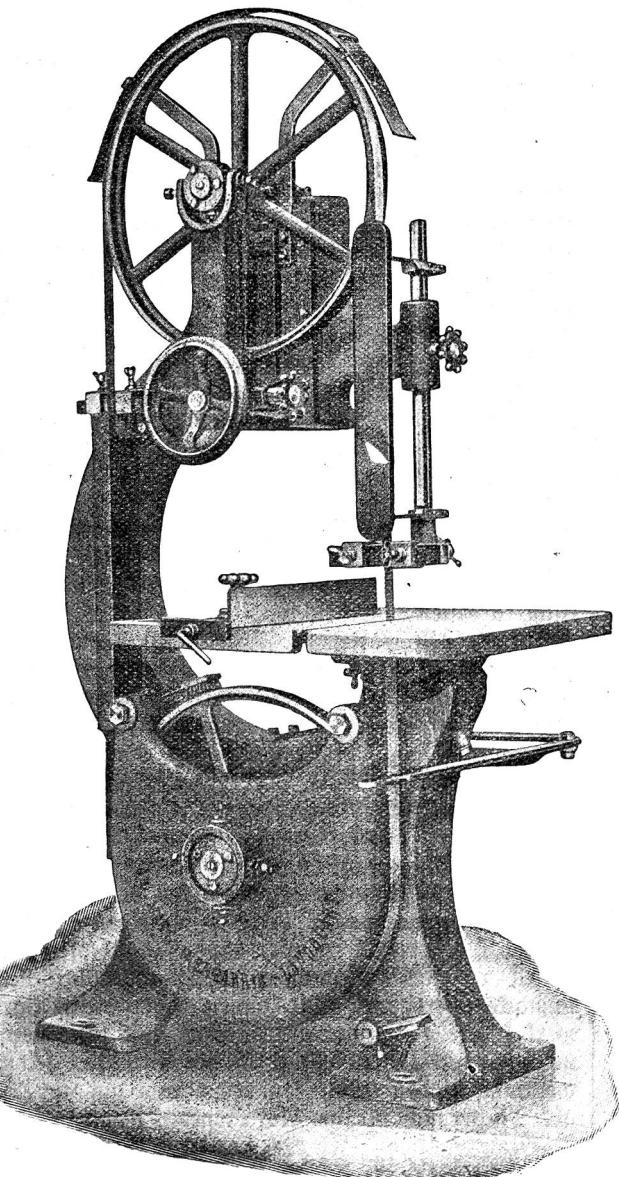
waltigen Betriebes genug zu kämpfen hat. Die Fülle der Erscheinungen und die Größe des Betriebes wirken auf den Ungewohnten geradezu finnverwirrend. Im Anfangen, in den Hallen der Eisenendreher und Fräser ging ja noch an. Da sah man doch das Wie und Warum. Mächtige Eisenklöze wurden glatt gedreht, Löcher wurden gebohrt und Eisenstangen kurz und klein gesägt, als ob sie aus welchem Tannenholtz beständen. Alles starrte in Stahl und Eisen, soweit man sehen konnte, nur Maschinen und Werkzeuge. Zentnerlasten schwebten an Laufkranhnen durch die Lüfte, als ob sie das Fliegen lernen sollten. Dazu ein Gehämmer und Gerassel, daß man sein eigenes Wort nicht mehr verstand. Aber wie gesagt, hier sah und verstand man noch ungefähr, um was es sich handelte.

Ganz anders aber wurde die Sache im Reiche der Elektrizität, wo die berühmten Generatoren und Motoren der Firma gebaut werden. Da trat mir die Waisenkabenhastigkeit meiner Auffassung von elektrischen Dingen mit aller wünschbaren Deutlichkeit zum Bewußtsein. Man zeigte mir einige der vorgenannten Transformer, die in den Lötschberglokomotiven anfänglich so viel zu schaffen machten. Jetzt scheint man das richtige Mittel gefunden zu haben, um den Störungen nach Möglichkeit vorzubeugen. So hat man an den Kraftwerken

zur Ausgleichung der Stromstärke die sog. "Wasserstrahlerder" angebracht, und in den Lokomotiven wird man die schwachen Stellen überall gehörig verstärken.

Im übrigen erklärte mir der begleitende Herr Ingenieur, er habe die vollendete Überzeugung, daß alle technischen Schwierigkeiten auf der Lötschbergbahn in kürzester Zeit vollständig überwunden werden können. Störungen, wie man sie hier erlebte, seien bei einem derartigen Betriebe fast unvermeidlich. Es brauche eben eine gewisse Zeit, bis alle Unebenheiten ausgeglichen und alle schwachen Stellen ausgemerzt seien. Sobald man aber soweit sei, werde man mit eben der Sicherheit und Pünktlichkeit elektrisch durch den Lötschberg fahren, wie mit der Dampflokomotive durch den Gotthard. In Amerika sei man schon lange mit ebenso hohen Spannungen (15,000 Volt) gefahren und habe durchaus befriedigende Erfahrungen erzielt.

Unsere letzte Etappe beim Besuch dieser gewaltigen Anlage, die gegen 3000 Arbeiter beschäftigt (Baden und Münchenstein zählen zusammen 4800), war die neue Speditionshalle in der Nähe des Badener Bahnhofes, die in jüngster Zeit in architektonisch guter Form mit dem Kostenaufwand von einer Viertelmillion Franken gebaut worden ist. Ganze Eisenbahnsäge können hier ungehindert einfahren, um die Frachten für aller Herren



A.-G. Maschinenfabrik Landquart

vorm. Gebr. Wälchli & Co.

Teleg.-Adr.: Maschinenfabrik Landquart

0000000 Telephone 21 0000000

8885

Moderne Sägerei- u.

Holzbearbeitungs-

Maschinen

Prospekte u. Preisangaben gratis und
franko ----- Ingenieurbesuch

Länder in sich aufzunehmen. Auf den mächtigen Kisten, die sich hier zu wahren Bergen auftürmen, lasen wir mit stiller Ehrfurcht die Namen ihrer Bestimmungsorte: Buenos Aires, Santos, Rio de Janeiro, Sidney, Colombo usw. In einer Ecke der Riesenhalle wurde eben eine Versenkung ausgegraben, die es ermöglichen soll, die größten Güterwagen mittelst gewaltiger Krähen in die Erde hinunterzulassen, um sie so bequem zu befachten und nachher wieder auf das Geleise emporzuheben.

Wenn man auch von dem eigentlich Technischen nicht viel versteht, so lehrt einem eine derartige Besichtigung doch den richtigen Respekt vor unserer schweizerischen Maschinenindustrie, die sich in der ganzen Welt eines geachteten Namens erfreut, auf den wir stolz sein dürfen.

Literatur.

Baum- und Waldbilder aus der Schweiz. Dritte Serie. Herausgegeben vom Schweiz. Departement des Innern, Abteilung: Eidgen. Inspektion für Forstwesen in Bern. Verlag von A. Grancé in Bern. 1913. Preis Fr. 6.—

Wir entnehmen dem Vorwort des eidgen. Oberforstinspektors, Herr Dr. J. Coaz über die vorliegende dritte Lieferung, die wir angelegerlichst empfehlen: „Sie enthält außer 12 Bildern von einzelnen Bäumen und Baumgruppen auch noch vier Bilder von Waldinnern und vier von Weidwaldungen (Wytwelden, pâturages boisés), d. h. Flächen, die mit Wald und Weidland in den verschiedensten Wechselverhältnissen bedeckt sind.“

Die zwei Waldinnern gewähren einen Blick in den Bestand von Plänterwaldungen, die in Lichtungen, wo Licht und Schatten harmonisch zusammenwirken, am schönsten zum Ausdruck gelangen. Die Plänterwirtschaft herrscht namentlich im Hochgebirge, als die natur- und bedarfsgemäße, schon seit alten Zeiten. Sie bietet den besten Boden- und klimatischen Schutz und trägt zur landschaftlichen Schönheit einer Gegend wesentlich bei, während Kahlschläge und die denselben sich nähernden Schlagweisen das Bild einer Landschaft mehr oder weniger beeinträchtigen.

Die tief im Hintergrund unserer Alpentäler liegenden Waldungen waren bisher schwierig zugänglich und der Forstwirtschaft kaum erreichbar. Dieser Zustand wird seit einiger Zeit schon durch Anlage von zweckentsprechenden Waldwegen gehoben, und es entwickeln die meisten Kantone in dieser Richtung eine außerordentliche Tätigkeit. Dadurch werden diese ihrem Urzustand naheliegenden Waldungen geöffnet und dies nicht nur zum Vorteil der Forstwirtschaft, sondern auch zu hohem Genuss jeden Naturfreundes. Da sind Waldbilder zu schauen von größter natürlicher Urwitschigkeit, da stehen in humusreichem Boden, dem Kampf ums Dasein der bestiegenen Nachbarn entwachsen, gewaltige, mehrhundertjährige Baumriesen. Wir bewundern diese außerordentlichen hochstaftigen, aber kronenschwachen Gestalten, wir überblicken mit Interesse das Trümmerfeld des Lebenskampfes und des natürlichen Hinterbens um sie her und erfreuen uns an dem kräftig emporschiesenden, das Altholz ersehenden Jungwuchs. Über die volle, malerische Schönheit des Einzelbaumes mit allseitig vollentwickelter Krone und reichem Blüten- und Fruchtfond, die müssen wir außer dem Walde, an dessen Saum oder auf offener Weide suchen, wo die Wettertannen und Welterbuchen, die Ahorne und die Arven der Hochalp stehen oder dann auf öffentlichen Plätzen, an Straßen und in Parkanlagen. Da treffen wir auch Fremdlinge, Bäume anderer Länder, deren Klima dem unseren ähnlich ist, die unser Interesse

erwecken, und die wir daher bei uns einzuhürgern versuchen.

Reich an ausländischen Holzarten sind namentlich die schweizerischen Ufer des Genfersees von Genf bis Montreux. In Genf haben gelehrte und zugleich reiche Naturforscher bereits vor mehr als hundert Jahren begonnen herrliche Gärten anzulegen. Über auch der Bierwaldstätter-, Zuger- und Zürichsee sind reich an schönen Gartenanlagen und ebenso das Tessin mit seinem fruchtbaren, insubrischen Klima am Locarner- und Luganersee.

Bei diesem Reichthum an schönen Bäumen des Inn und Auslandes und an Waldformen ist es begreiflich, daß man gesucht hat, die schönsten derselben bildlich darzustellen und zu beschreiben. Es geschah dies, abgesehen von Kunstmätern, die einzelne Bäume und Landschaften darstellten in den Baumbildern der Schweiz, seitens des schweizer. Departements des Innern, in großem Format, dann in kleinerem in der „Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen“, dem „Journal forestier suisse“, in dem vom waadtländischen Forstverein in zwei Bänden herausgegebenen Werk „Les beaux arbres du canton de Vaud“ in „Nos arbres“ von Henri Correvon in Genf und in den bescheidenen Baumstudien von Ed. Müller in Aarau.“

Die Bildersmappe der vorliegenden dritten Serie enthält 20 Bilder nebst Beschreibung der Bäume: 1. Fichte der Malter Alp (Graubünden); 2. Alte Lärche der Alp Clavadafch ob Samaden (Graubünden); 3. Dünnschuppige oder japanische Lärche im Garten Mercier in Glarus; 4. Libanon-Zeder im Garten von Mont Rond le Crêt bei Lausanne; 5. Wellingtonie und 6. Edelfastanie, beide im Park Mon Repos bei Lausanne; 7. Esche von Maracon (Waadt); 8. Nussbaum im Dorf Faulensee (Bern); 9. Bergahorn in Recorne, oberhalb Chaux-de-Fonds (Neuenburg); 10. Bergahorn von Cerneux-ès-Veusils (Bern); 11. Birnbaum bei Sargans (St. Gallen); 12. Hängende japanische Sophora im Park Mon Repos bei Lausanne; 13. Zwei Bilder eines Plänterwaldes; 14. Jurassische Weidwaldungen; 15. Waldbilder von Cerneux-ès-Veusils im Berner Jura; 16. Weidwald auf Pouillerel im Neuenburger Jura; 17. Sennerei (Vacherie) auf dem Sonnenberg oberhalb St. Immer; 18., 19. und 20. Bild aus der Waldung und Weidwald von La Grand Joux bei Ponts-de-Martel im Neuenburger Jura.

Für die Werkstätte des Bauschreiners ist im Verlag von Otto Maier, Ravensburg ein sehr brauchbares Vorlagenwerk unter dem Titel „Moderne Bau- und Möbelarbeiten von den Architekten Klatte & Weigle“ erschienen. Preis Fr. 17.— Auf 40 Tafeln wird eine Fülle zeitgemäßer Vorlagen von Haustüren, Vertäfelungen, Fensterläden, Zimmertüren, Ecken, Gartentreppen, Schließtüren, Wandschränke, eingebaute Bänke, Heizkörperverkleidungen, Glasabschlüsse, Holzdecken, Veranden, Treppengeländer, Vorplatzmöbel, Bordächer, Schaukästen, Laden-, Kontor-, Wirtschaftseinrichtungen rc. geboten, die unter der Mitarbeit erster Autoritäten wie Oberbaurat Eisenlohr & Pfennig, Prof. Wagner, Martin Elsäßer rc. entstanden sind. Sichtlich wurde neben dem Streben nach idealer Formenschönheit bei den einzelnen Motiven der größte Wert darauf gelegt, etwas zu schaffen, das die schnell wechselnden Launen eines augenblicklichen Geschmacks überdauert. Wir können daher dieses Vorlagenwerk für jede Bauschreinerwerkstatt aufs beste empfehlen, umso mehr als es nicht nur in der Werkstatt selbst Verwendung finden kann, sondern ebenso gut zur Vorlage als Musterbuch für die Auftraggeber dient.